

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Ulla Jelpke, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Kosten und Nutzen der „Drohnendebatte“

Ab 2021 will die Bundeswehr ihre neuen Drohnen „Heron TP“ in Afghanistan und ab 2024 in Mali stationieren (vgl. Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/19061). Die unbemannten Luftfahrzeuge sollen mit Lenkraketen bewaffnet werden, hierüber soll der Deutsche Bundestag entscheiden. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat hierzu eine „Drohnendebatte“ durchgeführt und dem Deutschen Bundestag am 3. Juli 2020 einen Bericht mit Argumenten für die Bewaffnung übermittelt („Bundesministerium der Verteidigung legt Bundestag Bericht zur Drohnendebatte vor“, BMVg vom 6. Juli 2020). Zur Begründung heißt es, die Bundeswehr brauche eigene unbemannte Waffensysteme, da die „Partner“ (gemeint sind die USA, Großbritannien und Frankreich) in gemeinsamen Einsätzen zwar über bewaffnete Drohnen verfügen, „diese häufig an anderen Orten im Einsatzgebiet gebunden sind“. Ob die unbemannten, tödlichen Waffen dann in Afghanistan und Mali zum Einsatz kommen, soll der Deutsche Bundestag für jedes Mandat einzeln entscheiden.

Die Bundeswehr hat bereits alle erforderlichen Abteilungen für ihre Kampfdrohnen eingerichtet, darunter ein „Waffensystemunterstützungsteam Unmanned Aerial Systems“ (WaSysUstgT UAS) in Manching, wo alle Dienstposten mittlerweile besetzt sind (Bundestagsdrucksache 19/21199). Das Personal soll auch „operationelle“ Fragen abdecken. Die Steuerung und Bedienung von Sensoren erfolgt durch „Luftfahrzeugführer“ und „Tactical Operators“, die nach bestandener Ausbildung das Tätigkeitsabzeichen „Militärluftfahrzeugführer“ erhalten. Deren Ausbildung erfolgt unter anderem in den USA. Für die Bediener von Raketen der „Heron TP“ hat die Bundeswehr das neue Berufsbild „Waffensystem-Operateur“ geschaffen, derzeit werden Lehrpläne für dieses Waffenpersonal erarbeitet (vgl. Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/21170).

Der Begriff „Waffensystem-Operateur“ verharmlost aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die von ihnen ausgelösten Raketen und Lenkbomben, die vom Bundesverteidigungsministerium stets als „Wirkmittel“ oder „Effektoren“ verniedlicht werden. Über diese Waffen durfte in der „Drohnendebatte“ nicht gesprochen werden (vgl. Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/21199). Sie sind aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller der Elefant im Raum, wenn ernsthaft über das Pro und Contra einer Bewaffnung von Drohnen diskutiert werden soll. Die Fragestellerinnen und Fragesteller bewerten die aus vier Livechats bestandene „Drohnendebatte“ deshalb als Alibi-Veranstaltung, die laut dem Bundesverteidigungsministerium 150 000 Euro gekostet hat. Würde es die Bundeswehr mit einer offenen Debatte ernst meinen,

hätte sie auch ehemalige Drohnenpilotinnen bzw. Drohnenpiloten und Whistleblower aus dem US-Militär eingeladen, die vehement vor der Bewaffnung unbemannter Systeme und deren Automatisierung warnen.

In der Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/21199 stellt die Bundesregierung fest, dass der von den Fragestellerinnen und Fragestellern genutzte Begriff „Kampfdrohne“ unzutreffend sei, da dieser vollautomatische Waffensysteme („Lethal Autonomous Weapons Systems“) bezeichne, die folglich auch die Entscheidung über den Waffeneinsatz einer Maschine überlassen. Dies trifft nach Ansicht der Fragesteller nicht zu. Unbemannte Systeme werden als Fracht-, Aufklärungs-, Spionage- oder Freizeitdrohnen genutzt, im Kampfeinsatz kann deshalb von Kampfdrohnen gesprochen werden. Anders verhält es sich bei Luftkampfdrohnen („Unmanned combat aerial vehicle“), wie sie auch die Bundeswehr beforscht, die als Nurfüglер selbständig und automatisiert Luftziele bekämpfen sollen (vgl. Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/14776).

Die Fragestellerinnen und Fragestellern warnen jedoch vor einer Verkürzung von Reaktionszeiten, die durch unbemannte Waffensysteme auch bei gegnerischen Kräften unvermeidbar ist und deshalb zu einer fortschreitenden Automatisierung führt. Wir vermuten auch eine Zunahme tödlicher Einsätze, wenn die Kampfdrohnen, wie von der Bundeswehr in der „Drohnendebatte“ als „Riesenvorteil“ bezeichnet, ständig über feindlichem Gebiet patrouillieren, um dann bei einem Vorfall sofort mit Raketenbeschuss zu reagieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann die „Drohnendebatte“ als ausführliche völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung der Bewaffnung von Drohnen verstanden werden, oder handelt es sich dabei lediglich um einen Beitrag der Bundeswehr, der durch weitere Veranstaltungen der Bundesregierung ergänzt werden soll?
2. Welche weiteren Veranstaltungen plant die Bundesregierung für diese im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018 vereinbarte „Würdigung“?
3. Um welchen Auftragnehmer handelt es sich bei der ressortübergreifenden Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, auf die das Bundesverteidigungsministerium zur Planung und Durchführung der unter dem Hashtag #Drohnendebatte2020 organisierten Veranstaltungen zurückgegriffen hat (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/21199)?
 - a) Welche Dienstleistungen hat der Auftragnehmer im Einzelnen erledigt?
 - b) Wer war für die Werbung für die Veranstaltung verantwortlich?
 - c) Kann die Bundesregierung aufschlüsseln, wofür die 150 000 Euro Gesamtkosten entstanden?
Welche Posten hatten den größten Anteil der Ausgaben?
4. Hält es die Bundesregierung für die Frage der Bewaffnung von Drohnen in der Bundeswehr für nicht notwendig, zivile Opfer von Drohnenangriffen verbündeter Staaten wie Großbritannien oder die USA zu befragen (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/21199), die sich auch an „Recht und Gesetz gebunden“ sehen dürften und dennoch eine hohe Zahl Unbeteiligter mit Drohnen getötet haben („CIA darf zu Zahlen ziviler Drohnenopfer schweigen“, www.sueddeutsche.de vom 7. März 2019)?

5. Aus welchem Grund hat das Bundesministerium der Verteidigung zur „Drohnendebatte“ keine aktiven oder ehemaligen Drohnenpilotinnen und Drohnenpiloten verbündeter Staaten eingeladen, die über Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) berichten können, was laut dem Bericht der Bundeswehr vom 3. Juli 2020 zur „Drohnendebatte“ auch in Deutschland als großes Problem gesehen wird?
6. Inwiefern existieren Maßnahmen der Bundeswehr zur Vorbeugung gegen Ermüdung oder PTBS bei ihrem Personal zur Steuerung und Missionsführung von Drohnen (<https://assets.documentcloud.org/documents/7011914/LEOPOLD-FOIA-National-Guard-Bureau-Drones-PTSD.pdf>)?
7. Distanziert sich die Bundesregierung international von der Praxis der „gezielte[n] Tötung einzelner Personen, die keine Kampfteilnehmer sind“ (vgl. Protokoll des „Livechats zur Drohnendebatte“ vom 19. Mai 2020) befreundeter Staaten – USA, Großbritannien und Frankreich; bitte die Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/21199 vollständig beantworten –, und wenn ja, wie?
 - a) Wann hat die US-Seite gegenüber der Bundesregierung zuletzt bestätigt, sich der Erfüllung ihrer Forderung, dass sich die US-Streitkräfte in Deutschland gemäß ihrer Verpflichtung aus dem NATO-Truppenstatut, insbesondere Artikel II, zu verhalten und in Deutschland geltendes Recht, einschließlich des relevanten Völkerrechts, zu achten, bzw. wann hat die Bundesregierung dies zuletzt angemahnt (vgl. Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/10477)?
 - b) Wie grenzt die Bundesregierung eine extralegale, völkerrechtswidrige Tötung von einer legitimen tödlichen Bekämpfung eines Personenziels ab (vgl. „SPD unter Bedingungen für Drohnenbewaffnung?“, Informationsstelle Militarisierung vom 6. Juli 2020)?
8. Wie haben Verbündete der US-Regierung bzw. Mitgliedstaaten des MTCR-Abkommens (MTCR = Raketentechnologie-Kontrollregime) dessen einseitige Neuauslegung durch die US-Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung kritisiert („Allies remonstrated with US on new UAV export policy“, www.shephardmedia.com vom 31. Juli 2020), und wie hat die Bundesregierung selbst auf diesen Schritt reagiert, von dem sie trotz Medienberichten zuvor keine Kenntnis gehabt haben will (vgl. Antwort zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/21170)?
9. Wenn sich die Bodenkontrollstationen für die Steuerung und Missionsführung der deutschen Kampfdrohnen wie von der SPD gefordert und von der Bundesregierung beabsichtigt im Einsatzland und nicht in Deutschland befinden, welche Regelungen strebt die Bundesregierung für grenzüberschreitende Einsätze an, indem die „Heron TP“ etwa aus Mali im benachbarten Niger operieren könnten, wo die Bundeswehr ebenfalls Truppen stationiert hat („SPD unter ‚strengen Bedingungen‘ für Einsatz bewaffneter Drohnen“, Tagesspiegel vom 28. Juni 2020)?
10. Nach welchem Zeitplan will die Bundesregierung den Deutschen Bundestag mit der Entscheidung über die Bewaffnung ihrer Drohnen befassen, nachdem sie den Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung an die Abgeordneten gesendet hat?

11. Wann sollen nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Testflüge der für die Bundeswehr bestimmten „Heron TP“ stattfinden, und nach welchem Zeitplan werden diese nach derzeitigem Stand auf dem deutschen Stützpunkt auf der Militärbasis Tel Nof stationiert („First modified German Heron TP UAV completes first flight“, Jerusalem Post vom 26. Juli 2020)?
 - a) Wer führt die Testflüge durch?
 - b) Inwiefern wird dabei auch die Ausrüstung mit Raketen oder deren Abschuss getestet?
12. Inwiefern konzeptioniert die Bundesregierung bereits einzelne Phasen der Integration von Raketen in das Gesamtsystem „Heron TP“ oder einzelner Ausbildungsinhalte für deren Bedienung?
13. Wann könnten nach einem Beschluss des Deutschen Bundestages zur Bewaffnung der Drohnen erste Tests mit den Waffen stattfinden, und wann ist mit ersten Abschüssen scharfer Raketen zu rechnen?
14. Wer erarbeitet die Lehrgänge für die Waffensystem-Operateurinnen und Waffensystem-Operateure, und wann sollen diese konzipiert sein (vgl. Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/21170)?
 - a) Welche israelischen Behörden oder Militärangehörige sind daran beteiligt?
 - b) Welche Kenntnisse werden in diesen Lehrgängen vermittelt, und wer führt diese durch?
 - c) Für wann im Jahr 2021 sind „erste Ausbildungsverläufe“ geplant, und wo sollen diese stattfinden?
 - d) Aus welchem Grund beginnt die Bundeswehr bereits mit der Konzeption der Ausbildung für Waffensystem-Operateurinnen und Waffensystem-Operateure, obwohl der Bundestag noch nicht über die Bewaffnung der „Heron TP“ entschieden hat?
 - e) In welcher Höhe werden Mittel für diese Ausbildung bereitgestellt (werden), und inwieweit sind hierfür auch im Haushaltsjahr 2020 bereits Mittel eingeplant?
15. Welche Details kann die Bundesregierung zur Ausbildungsplanung des deutschen Personals („Luftfahrzeugführer“ und „Tactical Operators“) an der „Heron TP“ mitteilen, wann finden Lehrgänge in Israel und Deutschland statt, und welche Kenntnisse werden dort vermittelt, und wie viele Soldatinnen und Soldaten sollen diese jeweils durchlaufen?
16. Worin besteht „der operationelle, der technische sowie der IT-Bereich“ des „Waffensystemunterstützungsteam Unmanned Aerial Systems“ (WaSysUstgT UAS) in Manching (vgl. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/21199; bitte erläutern)?
 - a) Welche Maßnahmen erledigt die Einheit im „operationellen Bereich“?
 - b) Wie viele Soldatinnen und Soldaten mit welchem Fähigkeitsprofil gehören der Einheit an, bzw. wie viele Dienstposten sind besetzt?
 - c) Welche „Expertenlehrgänge“ der Einheit sollen nach derzeitigem Stand in welchen anderen Ländern stattfinden, und wann sind diese geplant (bitte die Partnernationen vollständig aufzählen)?
 - d) Welche Kenntnisse werden dort vermittelt?
17. Erfüllt die für die Bundeswehr modifizierte „Heron TP“ aus Sicht der Bundesregierung die Forderung, mindestens einmal am Tag die „präzise Bekämpfung von mindestens zwei leichtgepanzerten (ungepanzerten)

Fahrzeugen oder weichen (Personen-)Zielen nacheinander in einer Mission“ zu übernehmen („Weichenstellung für eine Bewaffnung der Drohne Heron TP“, www.bundeswehr-journal.de vom 7. November 2018), und falls sie hierzu noch keine Kenntnis hat, wann und durch wen soll dies überprüft werden?

Berlin, den 3. August 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

